

64/257. Fünfundsechzigster Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/26 vom 22. November 2004, in der sie unter anderem den 8. und 9. Mai zu Tagen des Gedenkens und der Versöhnung erklärte,

unter Hinweis darauf, dass es 2010 fünfundsechzig Jahre her sein wird, dass der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, ein Krieg, der unsägliches Leid über die Menschheit brachte,

betonend, dass mit diesem historischen Ereignis die Voraussetzungen für die Gründung der Vereinten Nationen geschaffen wurden, mit dem Ziel, die künftigen Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den neuen Herausforderungen und Bedrohungen mit vereinten Kräften zu begegnen, unter Berücksichtigung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen, und alles zu tun, um alle Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen durch friedliche Mittel so beizulegen, dass der Weltfrieden und die internationale Sicherheit nicht gefährdet werden,

unter Hervorhebung der Fortschritte, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bei der Überwindung seiner Hinterlassenschaft und auf dem Weg zur Aussöhnung, zur internationalen und regionalen Zusammenarbeit und zur Förderung der demokratischen Werte, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten erzielt wurden, insbesondere durch die Vereinten Nationen und die Schaffung von Regionalorganisationen und anderen geeigneten Rahmenmechanismen,

1. *bittet* alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen, diese Tage zu Ehren aller Opfer des Zweiten Weltkriegs in gebührender Weise zu begehen;
2. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, in der zweiten Maiwoche 2010 zum Gedenken an alle Opfer des Krieges eine feierliche Sondersitzung der Versammlung zu veranstalten;
3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen und die für ihre Durchführung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

RESOLUTION 64/258

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 16. März 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.38/Rev. 1 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Israel, Jemen (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Kanada, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Republik Korea, Slowenien, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

64/258. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/2 vom 16. September 2002 über die Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/7 vom 4. November 2002 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas sowie auf die Resolutionen 58/233 vom 23. Dezember 2003, 59/254 vom 23. Dezember 2004, 60/222 vom 23. Dezember 2005,

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

61/229 vom 22. Dezember 2006, 62/179 vom 19. Dezember 2007 und 63/267 vom 31. März 2009 mit dem Titel „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung“,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁹, in dem unter anderem die Notwendigkeit anerkannt wird, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen, sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006,

unter Hinweis auf die am 22. September 2008 auf der Tagung auf hoher Ebene über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas verabschiedete politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas³⁰,

eingedenk dessen, dass die afrikanischen Länder selbst die Hauptverantwortung für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung tragen und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, sowie eingedenk dessen, dass ihre Entwicklungsanstrengungen durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld unterstützt werden müssen, und in dieser Hinsicht auf die Unterstützung hinweisend, die die Neue Partnerschaft durch die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erhalten hat³¹,

betonend, dass ein günstiges nationales und internationales Umfeld für das Wachstum und die Entwicklung Afrikas wichtig für Fortschritte bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft³² ist,

betonend, dass die internationale Gemeinschaft alle Verpflichtungen erfüllen muss, die sie im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas eingegangen ist,

1. *begrüßt* den siebenten konsolidierten Bericht des Generalsekretärs³³;
2. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas³²;
3. *bekräftigt ihre Entschlossenheit* zur vollständigen Umsetzung der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas³⁰, die in der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung bekräftigt wurde, welche als Ergebnisdokument der vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltenen Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey verabschiedet wurde³⁴;
4. *anerkennt* die bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft erzielten Fortschritte wie die regionale und internationale Unterstützung für die Neue Partnerschaft, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass hinsichtlich ihrer Durchführung noch viel zu tun bleibt;
5. *bekräftigt* die Entschlossenheit, Hilfe für Prävention und Betreuung zu gewähren, mit dem Ziel, Afrika von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose zu befreien, indem den Bedürfnissen aller, insbesondere von Frauen, Kindern und jungen Menschen, Rechnung getragen und eine möglichst weitgehende Annäherung an das Ziel des allgemeinen Zugangs zu umfassenden HIV/Aids-Präventionsprogrammen und zu umfassender HIV/Aids-

²⁹ Siehe Resolution 60/1.

³⁰ Siehe Resolution 63/1.

³¹ Siehe *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³² A/57/304, Anlage.

³³ A/64/204.

³⁴ Resolution 63/239, Anlage.

Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung in den afrikanischen Ländern bis 2010 erreicht wird, und bekräftigt die Entschlossenheit, die Bemühungen um die Ausweitung des Zugangs zu erschwinglichen und hochwertigen Medikamenten in Afrika, namentlich auch zu antiretroviralen Medikamenten, zu beschleunigen und zu verstärken, unter anderem indem pharmazeutischen Unternehmen nahegelegt wird, Medikamente verfügbar zu machen, und eine gestärkte globale Partnerschaft sowie verstärkte bilaterale und multilaterale Hilfe, nach Möglichkeit auf Zuschussbasis, zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten in Afrika durch die Stärkung der Gesundheitssysteme zu gewährleisten;

6. *bekundet ihre Besorgnis* über die gegenwärtigen mehrfachen, miteinander verknüpften und einander verschärfenden weltweiten Krisen sowie insbesondere darüber, dass die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, der Klimawandel, die Nahrungsmittelkrise und die stark schwankenden Energiepreise eine ernste Herausforderung im Kampf gegen Armut und Hunger darstellen, die die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere in Afrika weiter untergraben könnte;

7. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass Afrika von den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mit am stärksten betroffen ist, und bekräftigt daher, dass sie auch künftig die besonderen Bedürfnisse Afrikas unterstützen und Maßnahmen zur Milderung der vielfältigen Auswirkungen der Krise auf den Kontinent ergreifen wird;

8. *bekundet ihre Besorgnis* über den mit nur 2 Prozent unverhältnismäßig geringen Anteil Afrikas am internationalen Handelsvolumen, seinen geringen Anteil an der öffentlichen Entwicklungshilfe, die gestiegene Schuldenlast einiger afrikanischer Länder, den Anstieg der Arbeitslosenquoten und den Rückgang von Kapitalzuflüssen sowie die durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bedingte erhebliche Abnahme der Geldüberweisungen nach Afrika, was sich negativ auf die schwer erkämpften sozioökonomischen und politischen Fortschritte Afrikas der letzten Jahre auswirkt;

9. *bekräftigt*, dass die Mitsprache und Teilhabe der Entwicklungsländer, einschließlich der afrikanischen Länder, an der internationalen Entscheidungsfindung und Normsetzung im Wirtschaftsbereich gestärkt werden muss, nimmt Kenntnis von den in dieser Hinsicht in der letzten Zeit unternommenen Schritten und betont in diesem Zusammenhang, dass die derzeitige weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise und die Anstrengungen zu ihrer Bewältigung nicht zu einer weiteren Marginalisierung des afrikanischen Kontinents führen sollen;

10. *bekräftigt außerdem* die Verpflichtung aller Staaten, einen Überwachungsmechanismus zur Weiterverfolgung aller in der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas enthaltenen Verpflichtungen in Bezug auf die Entwicklung Afrikas einzurichten, und ersucht in diesem Zusammenhang den Präsidenten der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, informelle Konsultationen unter Leitung der Mitgliedstaaten, unter Beteiligung maßgeblicher Interessenträger und unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs einzuleiten, mit dem Ziel, eine auf bestehenden Mechanismen aufbauende Einigung in dieser Frage zu erzielen;

11. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids, die die Generalversammlung am 27. Juni 2001 auf ihrer sechsundzwanzigsten Sondertagung verabschiedete³⁵, sowie der Politischen Erklärung zu HIV/Aids, die die Versammlung am 2. Juni 2006 verabschiedete³⁶;

³⁵ Resolution S-26/2, Anlage.

³⁶ Resolution 60/262, Anlage.

I

Maßnahmen der afrikanischen Länder und Organisationen

12. *begrüßt* die Fortschritte der afrikanischen Länder bei der Erfüllung ihrer im Hinblick auf die Durchführung der Neuen Partnerschaft eingegangenen Verpflichtungen, die Demokratie, die Menschenrechte, eine gute Regierungsführung und eine solide Wirtschaftsführung zu vertiefen, und ermutigt die afrikanischen Länder, unter Beteiligung interessierter Parteien, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen, indem sie Lenkungsinstitutionen aufbauen beziehungsweise stärken und so ein Umfeld schaffen, das geeignet ist, den Privatsektor einschließlich der Klein- und Mittelbetriebe in den Prozess der Durchführung der Neuen Partnerschaft einzubinden und ausländische Direktinvestitionen zur Entwicklung der Region anzuziehen;

13. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften auf dem Gebiet der Wirtschaftsintegration sowie von den laufenden Anstrengungen der Afrikanischen Union bei der praktischen Umsetzung der in den Resolutionen der Generalversammlung 59/213 vom 20. Dezember 2004, 61/296 vom 17. September 2007 und 63/310 vom 14. September 2009 enthaltenen Bestimmung und betont die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen, wenn es darum geht, die Afrikanische Union auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet und auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit zu unterstützen;

14. *begrüßt* die aner kennenswerten Fortschritte bei der Anwendung des Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung, insbesondere den Abschluss des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung in zwölf Ländern, begrüßt die Fortschritte bei der Durchführung der aus diesen Evaluierungen hervorgegangenen nationalen Aktionsprogramme und legt in diesem Zusammenhang den afrikanischen Staaten eindringlich nahe, sofern sie es noch nicht getan haben, zu erwägen, sich dem Mechanismus anzuschließen, und seine Verfahren zu stärken, damit er effizient arbeiten kann;

15. *begrüßt und würdigt* die fortgesetzten, zunehmenden Bemühungen der afrikanischen Länder bei der systematischen Integration der Geschlechterperspektive und der Ermächtigung der Frauen in die Durchführung der Neuen Partnerschaft;

16. *erkennt an*, dass die afrikanischen Länder auch weiterhin im Einklang mit ihren nationalen Strategien und Prioritäten alle Arten der Unterstützung, die ihnen von außen gewährt wird, koordinieren müssen, mit dem Ziel, diese Hilfe wirksam in ihren Entwicklungsprozess einzubinden;

17. *legt* den afrikanischen Ländern *nahe*, das Ziel der Ernährungssicherung in Afrika beschleunigt zu verwirklichen, begrüßt die von afrikanischen Führern eingegangene Verpflichtung, den Anteil ihrer Haushaltsausgaben für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu erhöhen, und bekräftigt in dieser Hinsicht ihre Unterstützung unter anderem für das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft und das Ergebnis der Tagung des Internationalen technischen Ausschusses des Welternährungsgipfels, die im Mai 2007 in Addis Abeba im Nachgang zu dem Gipfeltreffen von Abuja über Ernährungssicherung abgehalten wurde;

18. *erkennt an*, dass die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft eine wichtige Rolle übernehmen können, und ermutigt in diesem Zusammenhang die afrikanischen Länder und die internationale Gemeinschaft, den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften die für den Ausbau ihrer Kapazitäten erforderliche Unterstützung zu gewähren;

19. *begrüßt* die Fortschritte und Beschlüsse, die im Hinblick auf die Integration der Neuen Partnerschaft in die Strukturen und Prozesse der Afrikanischen Union erzielt beziehungsweise getroffen wurden;

20. *begrüßt außerdem* die Zusammenarbeit zwischen dem Afrikanischen Privatsektorforum und dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen und ermutigt dazu, diese Partnerschaft gemeinsam mit der Kommission der Afrikanischen Union zu stärken, mit dem Ziel, im Einklang mit den auf Führungsebene getroffenen einschlägigen Beschlüssen der Afrikanischen Union die Entwicklung des afrikanischen Privatsektors, die Förderung von Projekten öffentlich-privater Partnerschaften und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen;

21. *legt* den afrikanischen Ländern *nahe*, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Ziele der Neuen Partnerschaft und ihre Programme unter anderem durch wirksame und umfassende Kommunikations- und Informationsstrategien für den gesamten Kontinent weiter zu erhöhen;

22. *legt* den afrikanischen Ländern *außerdem nahe*, die lokale und die Transitinfrastruktur zu stärken und auszubauen und auch weiterhin bewährte Verfahren zur Stärkung der regionalen Integration auszutauschen;

II

Reaktion der internationalen Gemeinschaft

23. *begrüßt* die Bemühungen der Entwicklungspartner um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Neuen Partnerschaft;

24. *erkennt an*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation bei der Unterstützung der Entwicklungsanstrengungen Afrikas, einschließlich der Durchführung der Neuen Partnerschaft, eine wichtige Rolle übernehmen können;

25. *begrüßt* die verschiedenen wichtigen Initiativen, die in den letzten Jahren zwischen afrikanischen Ländern und ihren Entwicklungspartnern aufgenommen wurden, darunter das Partnerschaftsforum für Afrika, die Neue strategische Partnerschaft zwischen Asien und Afrika, das Forum für Zusammenarbeit zwischen China und Afrika, die Strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Afrika, die Partnerschaft zwischen der Gruppe der Acht und Afrika, das „Millennium Challenge Account“ (Konto für die Millenniumsherausforderungen), der Aids-Nothilfeplan des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, der Gipfel für die Zusammenarbeit zwischen Afrika und der Türkei, der Afrika-Südamerika-Gipfel, die Internationale Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas, die von der Regierung Kubas unterstützte Initiative für eine umfassende Gesundheitsversorgung, das Republik Korea-Afrika-Forum, das Sonderprogramm Pakistans für technische Hilfe für Afrika, die Partnerschaft für die Zusammenarbeit zwischen Vietnam und Afrika, das Indien-Afrika-Forum, das Programm für landwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Chile und Kenia, der Vereinigten Republik Tansania, Äthiopien und Uganda und das Programm Singapurs für die Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern, und betont in dieser Hinsicht die Wichtigkeit der Koordinierung derartiger Initiativen zugunsten Afrikas und die Notwendigkeit ihrer wirksamen Durchführung;

26. *fordert mit Nachdruck* die weitere Unterstützung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, den Herausforderungen der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung in Afrika zu begegnen, und die je nach Bedarf Entschuldung, die Verbesserung des Marktzugangs, die Unterstützung des Privatsektors und der unternehmerischen Initiative, die Erfüllung der Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe und die Erhöhung ausländischer Direktinvestitionen sowie den Technologietransfer umfassen;

27. *ist sich dessen bewusst*, dass Afrika, das am wenigsten zum Klimawandel beiträgt, eine der am stärksten gefährdeten und seinen nachteiligen Auswirkungen am meisten ausgesetzten Regionen ist, und fordert in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft, insbesondere die entwickelten Länder, auf, Afrika bei seinen Bemühungen um Anpassung und eine nachhaltige Entwicklung unter anderem durch die Weitergabe und den Einsatz

von Technologie, den Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung ausreichender und berechenbarer neuer Ressourcen zu unterstützen;

28. *erklärt erneut*, dass alle Länder und die zuständigen multilateralen Institutionen sich auch weiterhin um eine kohärentere Handelspolitik gegenüber den afrikanischen Ländern bemühen müssen, und anerkennt die Wichtigkeit von Bemühungen, die afrikanischen Länder vollständig in das internationale Handelssystem zu integrieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Initiativen wie Handelshilfe aufzubauen sowie in Anbetracht der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise Hilfe bei der Überwindung von Anpassungsproblemen im Zusammenhang mit der Handelsliberalisierung zu leisten;

29. *fordert* eine umfassende und tragfähige Lösung für die Auslandsverschuldungsprobleme der afrikanischen Länder, darunter nach Bedarf und je nach Fall den Erlass oder die Umstrukturierung der Schulden hochverschuldeter afrikanischer Länder, die nicht Teil der Initiative für hochverschuldete arme Länder sind und eine untragbare Schuldenlast haben, und betont die Bedeutung der Schuldentragfähigkeit;

30. *ist sich dessen bewusst*, dass die nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung sich erst noch entfalten und daher die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zunichtemachen und die Schuldentragfähigkeit in einigen Entwicklungsländern gefährden können, unter anderem durch ihren Einfluss auf die Realwirtschaft und durch die Erhöhung der Kreditaufnahme zur Milderung der nachteiligen Auswirkungen der Krise;

31. *fordert* die Erfüllung der Zusagen der Länder der Gruppe der Acht, die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika bis 2010 zu verdoppeln, und fordert in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft auf, ihre Zusagen einzuhalten;

32. *würdigt* die Anstrengungen der entwickelten Länder zur Erhöhung der Mittel für die Entwicklung, namentlich die Verpflichtungen einiger entwickelter Länder zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe, und fordert die Erfüllung aller Zusagen zur Gewährung öffentlicher Entwicklungshilfe, namentlich der Zusage vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent und bis 2010 den Zielwert von mindestens 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsländer zu erreichen sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren wiederholten Zusagen konkrete Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen;

33. *begrüßt* die Anstrengungen einiger entwickelter Länder, die auf gutem Wege sind, ihre Zusagen zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erfüllen;

34. *begrüßt außerdem* die jüngsten Bemühungen und Initiativen zur Verbesserung der Qualität der Hilfe und zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit, namentlich die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe und das Aktionsprogramm von Accra³⁷, und die Entschlossenheit, konkrete, wirksame und rasche Maßnahmen zur Erfüllung aller vereinbarten Verpflichtungen betreffend die Wirksamkeit der Hilfe zu ergreifen, mit klarer Überwachung und klaren Fristen, namentlich durch eine weitere Anpassung der Hilfe an die Strategien der Länder, durch den Aufbau institutioneller Kapazitäten, durch die Senkung der Transaktionskosten und die Beseitigung bürokratischer Verfahren, durch die Erzielung von Fortschritten hinsichtlich der Aufhebung der Bindung der Hilfe, durch die Verbesserung der Absorptionsfähigkeit und des Finanzmanagements der Empfängerländer und durch die verstärkte Betonung der Ergebnisse der Entwicklung;

³⁷ A/63/539, Anlage.

35. *ist sich dessen bewusst*, dass die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen konkreter darauf ausrichten muss, das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft zu unterstützen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit³⁸;

36. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass sich die internationale Gemeinschaft laufend um die vermehrte Bereitstellung neuer und zusätzlicher Mittel für die Entwicklungsfinanzierung aus allen öffentlichen wie privaten, inländischen wie ausländischen Quellen bemühen muss, um die Entwicklung der afrikanischen Länder zu unterstützen;

37. *bittet* alle Entwicklungspartner Afrikas, insbesondere die entwickelten Länder, die afrikanischen Länder bei der Förderung und Aufrechterhaltung der makroökonomischen Stabilität zu unterstützen, den afrikanischen Ländern dabei behilflich zu sein, Investitionen anzuziehen und Politiken zu fördern, die geeignet sind, einheimische und ausländische Investitionen anzuziehen, beispielsweise durch die Begünstigung privater Finanzzuflüsse, Investitionen ihres Privatsektors in Afrika zu fördern, den Transfer der benötigten Technologien in die afrikanischen Länder zu günstigen Konditionen, namentlich zu gegenseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, zu fördern und zu erleichtern und Hilfe beim Aufbau der personellen und institutionellen Kapazitäten für die Durchführung der Neuen Partnerschaft zu gewähren, im Einklang mit ihren Prioritäten und Zielen und in der Absicht, die Entwicklung Afrikas auf allen Ebenen voranzubringen;

38. *betont*, dass die Verhütung, Bewältigung und Lösung von Konflikten und die Konsolidierung in der Konfliktfolgezeit wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele der Neuen Partnerschaft sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit und Unterstützung, die die Vereinten Nationen und die Entwicklungspartner den afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft gewähren;

39. *begrüßt* die anhaltenden Anstrengungen, die die Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen unternimmt, um Postkonfliktländern in Afrika behilflich zu sein, und die Stärkung der Beziehungen zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und der Afrikanischen Union und würdigt in dieser Hinsicht, dass der Vorsitzende des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung und die Vorsitzenden der landesspezifischen Konfigurationen dem Amtssitz der Afrikanischen Union am 9. November 2009 einen Besuch abstatteten;

40. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und dem Sekretariat der Neuen Partnerschaft sowie den afrikanischen Ländern auch weiterhin Hilfe bei der Ausarbeitung von Projekten und Programmen im Rahmen der Prioritäten der Neuen Partnerschaft zu gewähren und größeres Gewicht auf die Überwachung, Evaluierung und Bekanntmachung der Wirksamkeit seiner Aktivitäten zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft zu legen;

41. *begrüßt* das Programm der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für Grundbildung in Afrika, mit dem der Bildung Vorrang eingeräumt werden soll und eine ganzheitliche und umfassende Reform unterstützt wird;

42. *bittet* den Generalsekretär, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen als Folgemaßnahme zu dem Weltgipfel 2005 nachdrücklich aufzufordern, den afrikanischen Ländern bei der Durchführung von rasch wirkenden Initiativen behilflich zu sein, unter

³⁸ Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the World Food Summit, 13-17 November 1996* (WFS 96/REP), erster Teil, Anhang. Die Erklärung ist in Deutsch verfügbar unter http://www.bmelv.de/cln_163/SharedDocs/Standardartikel/Europa-Internationales/Welternahrung-FAO/ErklaerungRom1996.html.

anderem im Rahmen des Projekts der Millenniumsdörfer, und ersucht ihn, in seinen Bericht eine Bewertung dieser Initiativen aufzunehmen;

43. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft kohärenter wird, unter Zugrundelegung der vereinbarten Themenkomplexe, und fordert in dieser Hinsicht das System der Vereinten Nationen auf, die besonderen Bedürfnisse Afrikas auch weiterhin durchgängig in alle seine normativen und operativen Tätigkeiten zu integrieren;

44. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es seinen Auftrag, der die Überwachung der Fortschritte bei der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas und die Berichterstattung darüber umfasst, wirksam erfüllen kann;

45. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer an der Neuen Partnerschaft interessierter Parteien einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 64/265

Verabschiedet auf der 86. Plenarsitzung am 13. Mai 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.52 und Add.1, eingebracht von: Antigua und Barbuda, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, El Salvador, Finnland, Frankreich, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Indien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Kanada, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Malta, Marshallinseln, Mexiko, Monaco, Montenegro, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Portugal, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

64/265. Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁹ und das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴⁰ sowie auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, insbesondere die dort festgelegten gesundheitsbezogenen Entwicklungsziele,

sowie unter Hinweis auf alle ihre Resolutionen zur globalen öffentlichen Gesundheit, einschließlich derjenigen zur globalen Gesundheit und Außenpolitik,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 61/225 vom 20. Dezember 2006, in der sie beschloss, den 14. November zum Weltdiabetestag zu erklären und als solchen zu begehren,

in Bekräftigung der vom Tagungsteil auf hoher Ebene 2009 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung zum Thema „Verwirklichung der international vereinbarten Ziele und Zusagen betreffend die globale öffentliche Gesundheit“⁴¹,

³⁹ Siehe Resolution 55/2.

⁴⁰ Siehe Resolution 60/1.

⁴¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 3 (A/64/3/Rev.1)*, Kap. III.